



Zusatzvereinbarung zum Campingvertrag

zwischen

dem Campingplatz Rantum, Hörnumer Straße 3, 25980 Sylt, dessen Betreiberin die Insel Sylt Tourismus Service GmbH, Strandstraße 35 – 25980 Sylt HRB 7124 FL, folgend „Campingplatz“

und

Vorname, Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

E-Mail-Adresse:

folgend „Campinggast“.

Begleitende Gäste sind mit Namen und Anschrift auf der Rückseite aufzuführen. Alle aufgeführten Vereinbarungen gelten für die angegebenen Personen.

Mit der Unterzeichnung der Anlagen stimmen der Campinggast und dessen begleitenden auf Seite 2 genannten Personen den Inhalten der Anlagen 1 und 2 zu. Diese Vereinbarung besteht aus den Seiten 1 bis 5 und ist nur vollständig abgegeben gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Campinggast



Bitte alle mitreisenden Personen auf dieser Seite mit Namen und, falls abweichend vom Hauptmieter, Anschrift, E-Mailadresse sowie einer Telefon- und/oder Mobilfunknummer hier aufführen:

1.Mitreisende Person: _____

2.Mitreisende Person: _____

3.Mitreisende Person: _____

4.Mitreisende Person: _____

5.Mitreisende Person: _____

6.Mitreisende Person: _____

Anlage 1: Verpflichtungserklärung

- Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests, gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der Test muss bei einer für Bürgertests zugelassenen Teststation durch geschultes Personal erfolgt sein und ist bereits im Vorfeld durchzuführen. Dies gilt für alle Anreisenden ab dem 6. Geburtstag.
- Bei Ankunft ist der Testnachweis dem Campingplatz ohne Aufforderung im Original vorzulegen.
- Gäste mit vollständigem Impfschutz sind von der Testpflicht ausgenommen. Dies ist durch Vorlage des Impfausweises bzw. einer Ersatzbescheinigung nachzuweisen.
- Spätestens 72 Stunden nach dem für die Anreise erforderlichen Test ist eine Folgetestung in Form eines Schnelltests vorzunehmen. Der Test muss bei einer für Bürgertests zugelassenen Teststation durch geschultes Personal erfolgen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 72 Stunden ein Test durchzuführen und dem Campingplatz vorzulegen. Dies sollte vorzugsweise per Mail an: covid19test@camping-rantum.de erfolgen. **Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests erfolgen. Die Beherbergung kann nur fortgesetzt werden, wenn die Folgetestergebnisse vorgelegt werden, ansonsten wird die Beherbergung beendet mit der Folge, dass der Gast abzureisen hat.** Der Gast hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Fortsetzung der Beherbergung und auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.
- **Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Beherbergung nicht mehr möglich und die sofortige Abreise die Folge.** Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Anordnung zur Absonderung (Isolation/Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).
- Sollte bei einem bestätigten Positiv-Test eine sichere Rückreise an den Heimatort der Gäste mit dem eigenen Fahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sein, trägt der Gast die ggf. höheren Kosten eines anderen Rücktransports z. B. mit Taxi, Krankenwagen, etc. **Eine Quarantäne auf dem Campingplatz ist nicht möglich.**
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für den Fall einer Quarantäneanordnung ohne entsprechendes Testergebnis (z.B. aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person).
- Der Campingplatz setzt die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung ein. Die Gäste des Campingplatzes sind verpflichtet, die Luca-App zu nutzen. Dazu ist das Mitführen eines Smartphones unverzichtbare Voraussetzung.
- Der Gast stimmt der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung seiner oben aufgeführten Daten durch den Gastgeber zum Zweck der Archivierung zur Kontaktnachverfolgung sowie der durch die Luca App erfassten Daten durch die Luca App zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens zu.
- Der Gast stimmt der Weiterleitung seiner oben aufgeführten Daten sowie der durch die Luca App erfassten Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- Der Gast verpflichtet sich, die Luca-App zur digitalen Kontaktverfolgung zu nutzen.
- Der Gast verpflichtet sich auch nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der folgenden drei Wochen erlittene Coronainfektion an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt zu melden.



Anlage 2: Corona-Verhaltensregeln auf dem Gelände des Campingplatzes Rantum

Liebe Gäste,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über Verhaltensregeln aufgrund der Corona-Pandemie auf dem Campingplatz Rantum informieren. Zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit sowie zum Schutz Ihrer Mitmenschen, gelten die nachfolgenden Verhaltens- und Hygieneregeln als Ergänzung zur Platzordnung:

- 1) Eine Anreise auf den Campingplatz ist nur gesunden Menschen ohne Covid19-Symptome gestattet. Stellen Sie während des Aufenthaltes Symptome fest, sind Sie verpflichtet unverzüglich den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 anzurufen. Bei einem positiven Testergebnis ist die Campingplatzverwaltung umgehend telefonisch zu informieren und jedweden weiteren Personenkontakt zu vermeiden. Wenn nicht behördliche Anordnungen oder gesundheitliche Gründe entgegenstehen, ist in Abstimmung mit der Campingplatzverwaltung umgehend die Heimreise anzutreten. Hieraus ergeben sich keine Ersatz- oder Minderungsansprüche gegenüber dem Campingplatz.
- 2) Vermeiden Sie unnötige Kontakte, halten Sie sich möglichst nur auf Ihrem eigenen Stellplatz auf und nutzen Sie sofern möglich Ihre eigenen Sanitäreinrichtungen. Halten Sie einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen ein.
- 3) Auf dem Campingplatz gelten die jeweils aktuellen Kontaktbeschränkungen gemäß Landesverordnung SH auch für den Aufenthalt auf den Stellplätzen.
- 4) Jeder Campinggast erhält bei Anreise für seinen Stellplatz einen QR-Code, der der Luca-App zugeordnet ist. Bei Besuchen auf anderen als dem eigenen Stellplatz sind der Gast und seine Mitreisenden verpflichtet, sich per Luca-App auf dem auf dem eigenen Stellplatz abzumelden und auf dem anderen Stellplatz durch Scannen des entsprechenden QR-Codes an- und bei Verlassen wieder abzumelden.
- 5) Besuche von Gästen, die nicht Mieter auf dem Campingplatz sind, sind nur dann gestattet, wenn sie sich über die Luca-App beim Betreten des Campingplatzes und auf Ihrem Stellplatz an- und bei Verlassen wieder abmelden.



- 6) Unsere Duschen, WC Räume, Waschmaschinen sind aktuell geöffnet, wir behalten uns aber das Recht vor, diese abhängig vom Infektionsgeschehen jederzeit zu schließen. Aufenthaltsräume und die Küche bleiben geschlossen. Auf dem Campingplatz wird ein öffentliches Testzentrum zur Durchführung von Covid19-Antigen-Schnelltests betrieben. Sie können sich dort unter www.insel-sylt.de/corona-testzentrum anmelden.
- 7) Etwaige Partys und Feiern sind auf dem Campingplatz strengstens untersagt (auch keine Familienfeiern)! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht, zudem behalten wir uns vor, den Mietvertrag ggfs. fristlos zu kündigen.
- 8) Außerhalb des eigenen Stellplatzes besteht auf dem Platz die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2- oder KN95-Maske.
- 9) Beachten Sie die Niesetikette, d.h. Halten Sie beim Husten und Niesen erweiterten Sicherheitsabstand zu anderen und drehen Sie sich weg. Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

Ich stimme den Corona Verhaltensregeln auf dem Campingplatz Rantum zu:

Ort, Datum

Unterschrift Gast